

## Antrag

der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion DIE LINKE

### Einsetzung eines Sonderausschusses BER

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag setzt gemäß § 73 Absatz 2 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages einen Sonderausschuss BER ein.
2. Der Sonderausschuss hat die Aufgabe, alle relevanten Themen und Fachfragen zum Flughafen BER zusammenzuführen und konzentriert zu bearbeiten. Damit soll er den Prozess der Fertigstellung, der Inbetriebnahme und der Umfeldentwicklung des Flughafens begleiten und zugleich für Transparenz sowie zügige Information sorgen.
3. Der Sonderausschuss tagt regelmäßig.
4. Der Sonderausschuss besteht aus 11 Mitgliedern. Die Landtagsverwaltung stellt dem Sonderausschuss einen Ausschussreferenten zur Verfügung. Der im Kapitel 01 010 bei Titel 428 10 im Haushaltsplan 2019/2020 ausgebrachte kw-Vermerk für die E 14 Stelle zur Betreuung des BER-Sonderausschusses in der 6. Wahlperiode wird zu diesem Zweck bis zur Beendigung des BER-Sonderausschusses in der 7. Wahlperiode verlängert.
5. Der Sonderausschuss wird dem Landtag spätestens drei Monate vor Ende der Wahlperiode des Landtages einen schriftlichen Endbericht über die Tätigkeit und entsprechende fachliche Empfehlungen vorlegen. Der Landtag kann jederzeit einen Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses verlangen.

### Begründung:

In der 6. Wahlperiode des Landtages Brandenburg hat sich der Sonderausschuss BER als hilfreiches Instrument zur politischen Begleitung der BER-Problematik erwiesen. Die immer noch zahlreich vorhandenen Herausforderungen, wie beispielsweise die geplante Eröffnung im Oktober 2020, die Bewältigung auftretender finanzieller Risiken, die rechtmäßige Umsetzung des Schallschutzes oder die Umfeldentwicklung, machen die Einsetzung eines Sonderausschusses BER auch in der 7. Wahlperiode des Landtages Brandenburg erforderlich.

Im Einzelplan des Landtages ist bislang eine Stelle der Wertigkeit E 14 für die Betreuung des BER-Sonderausschusses ausgebracht. Diese Stelle trägt einen kw-Vermerk, da ursprünglich davon auszugehen war, dass der BER-Sonderausschuss spätestens mit Ablauf der 6. Legislaturperiode seine Arbeit beendet. Da die Notwendigkeit besteht, den Sonderausschuss auch in der 7. Legislaturperiode einzurichten, ist im Antrag zu bestimmen, dass die mit einem kw-Vermerk versehene Stelle über die 6. Legislaturperiode hinaus zweckgebunden genutzt werden darf.